



Ergänzungen zum schulischen Hygieneplan

der Johann-Philipp-Reis-Schule

--> *Verhaltensweisen während der Corona-Pandemie.* <--

Im Wingert 5

61169 Friedberg

Tel.: 06031 / 7327 - 0

Fax: 06031 / 7327 - 49

E-Mail: info@jprs.de

www.jprs.de

(Stand: 14.02.2021)



Rechtliche Grundlage

Die Grundlage dieses Hygieneplans stellt das Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, auch als Infektionsschutzgesetz bezeichnet, in seiner aktuell gültigen Fassung dar. Maßgeblich sind die §§ 33 ff.

Weitere Rechtsvorschriften in Form von Erlassen und Verordnungen, die maßgebend für den schulischen Alltag sind, wurden vom Hessischen Kultusministerium und dem Wetteraukreis herausgegeben und gelten ebenfalls in ihrer aktuell gültigen Fassung.

Bedingt durch die Corona-Pandemie liegen dieser Ergänzung die folgenden weiteren Verordnungen bzw. Rechtsvorschriften zugrunde:

- ➔ Zweite Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus in ihrer jeweils gültigen Fassung
- ➔ Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen in seiner jeweils gültigen Fassung
- ➔ Alle in Kraft gesetzten Allgemeinverfügungen des Wetteraukreises zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus

Vorbemerkung

Die vorliegende Ergänzung des Hygieneplans regelt die Einzelheiten für die Hygiene an der Johann-Philipp-Reis-Schule während der Corona-Pandemie. Sie ist gleichzeitig Dienstanweisung und ergänzt als Bestandteil die aktuell gültige Schulordnung.



Der Unterricht findet gemäß den schulformspezifischen Vorgaben/ Gegebenheiten an bis zu fünf Tagen pro Woche für alle Schülerinnen und Schüler in Klassengröße unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern im Klassenraum statt.

Der Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bringt umfassende Hygienemaßnahmen und -vorschriften mit sich, die im Schulalltag zwingend umzusetzen sind. In Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen sind kurzfristige Anpassungen jederzeit möglich.

Es gelten der Hygieneplan des Landes Hessen, die Allgemeinverfügungen des Landkreises des Wetteraukreises sowie die Vorgaben des Robert-Koch-Instituts.

Schulische Hygienemaßnahmen

Grundsätzlich ist das Betreten des Schulgeländes und der Schulgebäude nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Schülerinnen und Schülern gestattet. Besucher dürfen diese nur in Ausnahmefällen betreten.

Es gelten folgende Schutz- und Hygienemaßnahmen:

- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände, in den Gebäuden und den Unterrichtsräumen**
- **Gründliche Händehygiene**
- **Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln**
- **Einhalten der Hust- und Niesetikette**
- **Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund**

Maßnahmen bei Krankheitssymptomen

Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten, dürfen das Schulgelände nicht betreten.

Der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen ist der Schulleitung unverzüglich zu melden.

Für die Dauer der Quarantänemaßnahme und ohne eigene Erkrankung werden die Jugendlichen im Distanzunterricht beschult. In Quarantäne befindliche Lehrkräfte werden ihren Unterricht im Homeoffice fortsetzen bzw. den Schülerinnen und Schülern über mediale Wege¹ zur Verfügung stehen.

Treten Krankheitssymptome während des Unterrichtstages auf, müssen die Schülerinnen und Schüler zunächst isoliert und bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern möglichst von den Eltern abgeholt werden. Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, müssen sich eigenverantwortlich nach Hause begeben. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht ist nur bei Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung und vorheriger Rücksprache mit der Schulleitung möglich. Es muss sichergestellt sein, dass der Verdachtsfall ausgeschlossen wurde und eine Infektiosität ausgeschlossen werden kann.

¹ Siehe Kommunikationskonzept der Johann-Philipp-Reis-Schule



Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf dem Merkblatt zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen, welches Sie u.a. auf unserer Homepage finden.

Mund-Nase-Bedeckung

Auf dem gesamten Schulgelände wurde das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung angeordnet. Dies bedeutet, dass auf allen Wegen innerhalb des Schulhauses und auf dem Schulhof eine Maske getragen werden muss. Ebenso auch in den Klassenräumen, selbst wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden kann.

Eine durchfeuchtete Maske muss abgenommen werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten möglichst immer eine zweite Maske parat haben.

Händehygiene und Desinfektionsmittel

An der Johann-Philipp-Reis-Schule besteht in jedem Klassenzimmer sowie in den Toilettenräumen die Möglichkeit, die Hände zu waschen, einzuseifen und mit einem Einmalhandtuch zu trocknen. Mehrmals täglich wird durch die in den jeweiligen Räumen unterrichtenden Lehrkräfte kontrolliert, ob genügend Seifen und Einmalhandtücher vorhanden sind. Die Schulleitung stellt den kontinuierlichen Nachschub im Rahmen ihrer Möglichkeiten sicher. Unregelmäßige Lieferungen des vorgenannten Materials, werden durch das hessische Kultusministerium organisiert. Darüber hinaus stellt der Wetteraukreis entsprechendes Material zur Verfügung.

Räumliche Begebenheiten

Während des Unterrichts bleiben die Türen und Fenster im Klassenzimmer geöffnet, sofern es die Raumtemperatur zulässt. Ansonsten werden regelmäßig die Räume stoßgelüftet. Alle 20 Minuten wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 - 5 Minuten vorgenommen.

Die Räumlichkeiten werden täglich gründlich gereinigt.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, pünktlich zum Unterrichtsbeginn zu erscheinen, um einen unnötigen Aufenthalt vor dem Unterrichtsraum zu vermeiden.

Die Unterrichtszeiten werden aus schulorganisatorischen Gründen (z. B. Kurssystem in der gymnasialen Oberstufe, Anreise von Schülern aus Landesfach- bzw. Bundesfachklassen) nicht geändert. Allerdings wurde den Kolleginnen und Kollegen empfohlen, da wo möglich, die Pausenzeiten zu individuell variieren.



Präsenzunterricht

Der Präsenzunterricht findet im Klassenraum statt. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich, bei Betreten des Raumes ihre Hände zu waschen. Die gemeinsame Nutzung von

Gegenständen sollte möglichst vermieden werden (**kein Austausch von Arbeitsmitteln, Linealen, Stiften o.ä.**).

Musikunterricht / Bandprobe²

Der Musikunterricht in der gymnasialen Oberstufe kann gemäß des aktuell gültigen Rahmenlehrplanes durchgeführt werden. Es werden theoretische Inhalte vermittelt.

Die wöchentlichen Bandproben der schuleigenen Band finden bis auf Weiteres nicht statt.

Sportunterricht (auch Schwimmunterricht)³

Der praktische Sportunterricht findet ab Montag, den 22.02.2021 entsprechend des neuen Hygieneplanes wieder statt. Die Sporthalle wird jeweils nur mit einer Klasse belegt. Sofern weitere Hallenkapazitäten notwendig werden, kann die Sporthalle der Helmut-von-Bracken-Schule mitgenutzt werden. Während des Sportunterrichts kann auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden. Unmittelbar vor und nach dem Sportunterricht, insbesondere in den Umkleidekabinen, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Abdeckung verpflichtend.

Der Schwimmunterricht für die Auszubildenden des Berufes "Fachangestellte für Bäderbetriebe" findet zurzeit nicht statt. Maßgeblich sind hier die Vorgaben des Usa-Wellenbades in Bad Nauheim. Diese werden regelmäßig überprüft und orientieren sich u. a. an den Vorgaben des Landkreises. Sobald das Schwimmbad öffnet, kann auch hier der fachpraktische Unterricht stattfinden.

Zubereitung von Nahrungsmitteln⁴

Sofern die Zubereitung von Nahrungsmitteln für den Fachpraxisunterricht einzelner Schulformen lt. Rahmenlehrplan essentiell ist, kann dieser an beruflichen Schulen stattfinden. An der Johann-Philipp-Reis-Schule findet dieser Unterricht im Bereich der Ausbildung zum „Fleischer“ und zum „Bäcker“ und darüber hinaus in den Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung statt. Bei der Umsetzung werden die aktuell gültigen Hygienevorgaben berücksichtigt.

a) Fleischereiabteilung

Die Nutzung der Räumlichkeiten findet nur mit wenigen Schülerinnen und Schülern statt. Die Klassen sind grundsätzlich klein, insofern kann der Mindestabstand auch an den Maschinen eingehalten werden. Bestehende Hygienevorgaben werden berücksichtigt.

b) Bäckereiabteilung

Die Nutzung der Räumlichkeiten findet nur mit wenigen Schülerinnen und Schülern statt. Die Klassen sind grundsätzlich klein, insofern kann der Mindestabstand auch an den Maschinen eingehalten werden. Bestehende Hygienevorgaben werden berücksichtigt.

c) Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung

Die Klassen sind zum Zeitpunkt dieses Unterrichtes in zwei Gruppen geteilt, sodass jeweils nur die Hälfte der Klasse anwesend ist. Dabei handelt es sich um maximal 6-8 Schülerinnen und Schüler. Der Unterricht findet in der Lehrküche der Johann-Philipp-Reis-Schule in den

² Maßgeblich ist Anlage 3 des Hygieneplanes 7.0 für die Schulen in Hessen

³ Maßgeblich ist Anlage 2 des Hygieneplanes 7.0 für die Schulen in Hessen

⁴ Die Konkretisierungen von III und im Weiteren Nr. 9 des Hygieneplanes 7.0 für die Schulen in Hessen werden berücksichtigt



Räumlichkeiten der Helmut-von-Bracken-Schule statt. Bestehende Hygienevorgaben werden berücksichtigt.

d) Stufe der Berufsorientierung („BO-Stufe“)

In Kooperation mit der Helmut-von-Bracken-Schule (Förderschule) werden Schülerinnen und Schüler in der vorgenannten Stufe im Fach Arbeitslehre in der Lehrküche der Johann-Philipp-Reis-Schule beschult. Bestehende Hygienevorgaben werden berücksichtigt.

Benutzung der sanitären Anlagen

Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sind alle Toiletten - je nach Größe - nur von einer oder maximal zwei Personen zu betreten. Aushänge zur richtigen Händehygiene hängen aus.

Antrag auf Freistellung vom Präsenzunterricht

Alle Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, ebenso wie Angehörige, die im gleichen Hausstand leben, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen vorhanden sind bzw. organisiert werden können. Sie unterliegen grundsätzlich der Schulpflicht. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler müssen außerdem ihrer schulischen Pflicht zur Teilnahme an Lehrangeboten im Rahmen des Distanzunterrichts nachkommen. Nähere Einzelheiten hierzu entnehmen Sie unserem schulischen Kommunikationskonzept für den Distanzunterricht.

Ein Attest, welches Schülerinnen und Schüler aus medizinischen Gründen oder wegen des Risikos von Personen im gemeinsamen Hausstand von der Schulpflicht befreit, hat lediglich eine *Gültigkeit von drei Monaten* und muss danach erneut vorgelegt werden. Die Atteste erlangen erst ihre Gültigkeit, wenn sie in Verbindung mit einem schriftlichen Antrag bei der Schulleitung vorgelegt werden.

Schulische Veranstaltungen

Die Einbeziehung von schulfremden Personen in Veranstaltungen der Schule bedarf immer der Zustimmung der Schulleitung und sind möglich, sofern diese die Vorgaben zum Infektionsschutz und zur Hygiene einhalten. Die aufgenommenen Kontaktdaten (über sogenannte Gästelisten) werden über einen Zeitraum von 14 Tagen für eine etwaige Nachverfolgung aufbewahrt.

Bei sonstigen Schulveranstaltungen haben die Teilnehmenden eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Mehrtägige Schulfahrten werden an der Johann-Philipp-Reis-Schule bis auf weiteres ausgesetzt.

Schulsanitätsdienst⁵

Der an der Johann-Philipp-Reis-Schule eingerichtete Schulsanitätsdienst besteht aus ausgebildeten Schülerinnen und Schüler, die bei einem Unfall die Erstversorgung ihrer Mitschülerinnen und

⁵ Die Konkretisierungen von III und im Weiteren Nr. 11 des Hygieneplanes 7.0 für die Schulen in Hessen werden berücksichtigt



Mitschüler sowie Lehrkräfte bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes übernehmen können. Diese sind grundsätzlich unter Aufsicht und Betreuung zweier Lehrkräfte tätig.

In Zeiten von Corona hat die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) konkrete Handlungsanweisungen für Mitglieder des Schulsanitätsdienst herausgegeben. Thematisiert wird u. a. die Eigensicherung, aber auch die Absicherung des Verunfallten. Letztlich muss man sich darüber im Klaren sein, dass die Erste Hilfe in Notfällen auch weiterhin unverzichtbarer Bestandteil der Rettungskette ist.

Weiterführende Links

Nähere allgemeine Informationen finden Sie außerdem auf der Seite des Hessischen Kultusministeriums www.kultusministerium.hessen.de unter „Umgang mit Corona an Schulen“ oder auf der Seite des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration www.soziales.hessen.de.